

Schutzkonzept «Covid-19»

Für den Lauf gegen Grenzen am 11. September 2021 auf der Claramatte in Basel

Verfasser: Verein gegen Grenzen

Schutzkonzept Grundregeln

1. Die Veranstaltungsleitung stellt sicher, dass maximal 300 Personen (Gäste, Teilnehmende, Mitarbeitende) auf der Veranstaltung präsent sind.
2. Die Handhygiene aller anwesenden Personen wird ermöglicht und gefördert.
3. Die Anwesenheit von kranken Mitarbeitenden und Künstler*innen wird verhindert.
4. Veranstaltende und andere Personen sollen, sofern möglich, Abstand (von mind. 1.5m) zueinander halten. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz sollen die Veranstaltenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert werden.
5. Es erfolgt eine regelmässige bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und benutzten Gegenständen.
6. Besonders gefährdete Personen werden angemessen geschützt.
7. Gäste und Mitarbeitende werden über die Massnahmen informiert.

1. COVID-19 Zertifikat

Es handelt sich um eine Veranstaltung ohne COVID-19 Zertifikat.

2. Händehygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen ist möglichst zu vermeiden.

Massnahmen:

- Die Gäste müssen sich vor Betreten und bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes die Hände desinfizieren.
- Zur Händedesinfektion sind an geeigneten Stellen Desinfektionsspender aufgestellt, insb. an Ein- und Ausgängen.
- Alle Mitarbeitenden reinigen sich regelmässig die Hände. Dies insbesondere bei Ankunft sowie vor und nach Pausen.

3. Hygienemasken & Distanz halten

Mitarbeitende und Gäste halten die gültige Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage ein. Ist die Einhaltung der Abstandsregel nicht möglich, wird das Tragen einer Hygienemasken empfohlen.

Massnahmen:

- Im Einlassbereich gilt eine Maskenpflicht.
- Der Personenfluss beim Ein- und Ausgang wird mit Bodenmarkierungen so gelenkt, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen allen Personen (ausgenommen Personengruppen) eingehalten werden kann.
- Die maximale Anzahl Gäste (inkl. Mitarbeitende) beträgt 300 Personen.
- Zwischen den Marktständen besteht ein Mindestabstand von 1.5m.
- Eine ausreichende Menge an Hygienemasken sind vorhanden und werden allen teilnehmenden Personen (inkl. Mitarbeitenden) zur Verfügung gestellt.

3 a) Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter der Distanzregel gemäss Covid19-Verordnung

Spezifische Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen:

- Mitarbeitende, welche während ihrer Tätigkeit die Distanzregel nicht einhalten können und sich die Positionen nicht durch geeignete Abschränkungen abgetrennt werden können, wird empfohlen, eine Hygienemaske zu tragen. Hygienemasken werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

4. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

- Oberflächen und Gegenstände werden von den Veranstaltenden regelmässig desinfiziert.
- Für die Reinigungsarbeit kommen vorzugsweise Einwegtücher zum Einsatz.
- Die Abfalleimer werden in regelmässigen Abständen geleert.
Seifenspender und Hygienestationen werden regelmässig aufgefüllt.
- An den Ausgängen sind Abfalleimer und Desinfektionsstationen bereit zu stellen, damit sich die Gäste ihre Hygienemaske ausziehen, entsorgen und die Hände desinfizieren können. Desinfektionsstationen sind auch bei den Eingängen bereit zu stellen.
- Für Instrumente (Backline, DJ-Equipment) stellen die Veranstaltenden geeignete Reinigungsmittel zur Verfügung. Die Künstler*innen sind für die Reinigung verantwortlich.

5. Covid-19-Erkrankte an der Veranstaltung

Der Einsatz von kranken Mitarbeitenden und Künstler*innen ist ausgeschlossen.

Massnahmen:

- Die Mitarbeitenden und Künstler*innen bestätigen, dass sie nicht mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeuten, zur Arbeit erscheinen.
- Teilnehmende werden am Eingang darauf hingewiesen, dass sie mit Krankheitssymptomen keinen Zutritt erhalten.
- Mitarbeitende und Teilnehmende mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeuten, werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Regeln der (Selbst-)Isolation gemäss den Empfehlungen des BAG zu befolgen.

6. Information

Alle Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.

Massnahmen

- Die Veranstaltenden weisen alle auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung können die Veranstaltenden vom Hausrecht Gebrauch machen.
- Im Vorfeld der Veranstaltung und während dem Einlass zur Veranstaltung werden alle Personen über die spezifische Risikosituation informiert.
- Kranken Personen wird vom Besuch einer Veranstaltung abgeraten.
- Den Gästen wird die Informationskampagne des BAG bzgl. Impfen und Testen zugänglich gemacht.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird an den Eingängen und auf dem Veranstaltungsgelände ausgehängt sowie auf der Website publiziert

7. Umsetzung des Schutzkonzepts

Massnahmen

- Das Veranstaltungsgelände wird durch ein rot-weisses Band sichtbar vom Rest des Parkes abgetrennt. Für andere Parkbesucher*innen, die nicht Teil der Veranstaltung sind, übernehmen die Veranstaltenden keine Verantwortung.
- An den Eingängen werden die ein- und heraustretenden Personen mittels einer App gezählt.
- Die Laufstrecke wird nicht abgetrennt, da es sich um einen öffentlichen Raum handelt und diese Massnahme nicht möglich ist.
- Desinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel werden von den Veranstaltenden regelmässig kontrolliert und bei Bedarf nachgefüllt.
- Anpassungen des Schutzkonzepts aufgrund neuer Entwicklungen sind jederzeit möglich.

8. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden und Teilnehmenden übermittelt und erläutert.

Veranstalter: Verein gegen Grenzen

Adresse: Elsässerstrasse 7, 4056 Basel

Verantwortliche Person: Laura Stämmer für den Verein gegen Grenzen

Telefon: 061 681 56 10 E-Mail: laura.staemmer@sans-papiers.ch

Datum: 17.08.2021

Unterschrift:

